

Mitteilung der EGW-Leitung vom 1. Mai 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Gerade in den vergangenen Tagen ist mir ein Bibelwort erneut wichtig geworden. Da schreibt Paulus, der im Gefängnis sitzt, Folgendes: „*Ich weiss, was es heisst, sich einschränken zu müssen, und ich weiss, wie es ist, wenn alles im Überfluss zur Verfügung steht. Mit allem bin ich voll und ganz vertraut: satt zu sein und zu hungern, Überfluss zu haben und Entbehrungen zu ertragen. Nichts ist mir unmöglich, weil der, der bei mir ist, mich stark macht (Philipper 4,12.13 NGÜ).* Irgendwie tröstlich, stärkend und herausfordernd zugleich.

Wir informieren euch wieder über Fragen im Zusammenhang mit der COVID-19 – Krise und den Auswirkungen auf das Leben in den Bezirken und Gemeinden.

- Dieses Wochenende hält Ursula Burkhalter das **ermutigende Wort aus der Leitung** auf www.egw.ch.
- Ab dem 11. Mai werden weitere, schrittweise Lockerungen möglich. Die **Verhaltensregeln** bleiben unverändert wichtig: Distanzregeln, Hygiene, besonders gefährdete Personen schützen, Schutzkonzepten entwickeln. Gottesdienste werden unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes voraussichtlich ab dem 8. Juni 2020 wieder möglich, sofern sich die Fallzahlen weiterhin positiv entwickeln.
- Der Verband Freikirchen und Gemeinschaften (VFG) hat in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) und im Abgleich der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz (EKS) ein **Schutzkonzept** entwickelt, worin beschrieben wird, wie nach dem Lockdown Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen mit den Sicherheitsmassnahmen abgehalten werden dürfen. Das angefügte Schutzkonzept wurde auch vom EGW ratifiziert und ist somit für die Bezirke und dem EGW angeschlossenen Gemeinden **verbindlich**.
Weiter muss jeder Bezirk und örtliche Gemeinde ihren Namen eintragen und das Schutzkonzept unterschreiben. **Örtliche Anpassungen sind ausdrücklich möglich**, nach dem Grundsatz: «Jede örtliche Gemeinde ist befugt, Anpassungen an diesem Schutzkonzept vorzunehmen, damit den gegebenen Örtlichkeiten vor Ort entsprochen werden kann. Die Änderungen dürfen jedoch dem Sinngehalt dieses Schutzkonzeptes und den Weisungen des BAG nicht widersprechen.» Bei grossen Änderungsbegehren ist eine Rücksprache mit dem Vorstand des VFG zwingend (Kontaktangaben sind auf Seite 1). Das Schutzkonzept muss jede örtliche Freikirche und jeder Bezirk bei einem allfälligen Gottesdienststart vorlegen können.
Unter welchen Voraussetzungen eine örtliche Gemeinde voraussichtlich ab dem 8. Juni 2020 Gottesdienst als Versammlung feiern kann, wird vom Bundesrat Ende Mai bekanntgegeben. Es braucht hier sicher ein Abwägen zwischen dem Wunsch, sich endlich wieder zu sehen, dem Installationsaufwand und einer möglichen Einschränkung der Besucherzahlen. So prüfen Gemeinden eine zusätzliche Übertragung in andere Räume oder einen zweiten Gottesdienst.

- In der Anlage findet ihr auch das [Kleingruppenkonzept](#), worin aufgezeigt wird, wie Kleingruppen nach dem 8. Juni wieder stattfinden könnten. Dieses Papier ist nicht Teil des Schutzkonzeptes.
- Die Nationale Akademie der Naturwissenschaften, Leopoldina Deutschland, hat am 14. April ein Dokument geschrieben zum Ende des Lock Downs. Prof. Dr. Harald Seubert hat dazu weitergehende Gedanken aus theologischer Sicht geschrieben: [Zuversicht und Verantwortung – Überlegungen zum Ende des Lock-Downs](#). Wir müssen uns bewusst sein, dass wir auf dem Weg zurück zu einer gewissen Normalität in einer ethischen Spannung stehen, so z.B., dass im Schutzkonzept besonders gefährdeten Personen empfohlen wird, in einer ersten Phase den Gottesdienst noch nicht zu besuchen. Es ist wichtig, dass wir uns dieser Spannung bewusst sind und weise mit besonders gefährdeten Personen umgehen, die nach dieser Durststrecke wahrscheinlich noch verstärkt das Bedürfnis nach physischen Treffen haben. Harald Seubert gelingt es, eine Verantwortungsethik aus christlicher Sicht für den Lock Down zu entwickeln. Lesenswert.
- Ebenfalls beiliegend ist ein Brief eines Anwalts aus dem Verband der FEG zur [Kostenfolge bei Absage von Gemeindefestivals](#). «hotelleriesuisse» schreibt auf ihrer Homepage: «Da jegliche Veranstaltungen zurzeit behördlich verboten sind, sind unseres Erachtens beide Seiten von ihrer Leistungspflicht befreit. Allfällige hinsichtlich der Veranstaltung bereits getätigte Aufwendungen des Hotels sind gegebenenfalls erstattungspflichtig» ([Quelle](#)).
- **Jahresfest:** Am 27. Mai wird der Bundesrat entscheiden, ab wann und unter welchen Bedingungen Veranstaltungen unter 1'000 Personen wieder durchgeführt werden können (Veranstaltungen über 1'000 Personen sind bis Ende August 2020 verboten). Insofern ist der Entscheid der Leitung EGW über die Durchführung des Jahresfests noch hängig. Die Entwicklungen stimmen positiv, dass nach der Absage der Eigenkonferenz wenigstens das Jahresfest möglich werden könnte.
- Ein Projekt, um das biblische Wort in der Dialektsprache vorgelesen zu erhalten, hat Matthias Pfister, Mitglied der Leitung, gestartet. **Ds Nöie Teschtamänt Bärndütsch – vorgläse für di.** Informationen dazu findet ihr [hier](#).
- An diesem Wochenende ist der **EGW-Gebetstag**. Wir haben viel zu danken und Anliegen aller Art, mit denen wir vor unseren Herrn können. Nutzen wir diesen besonderen Tag. Impulse und Anliegen sind im letzten und im aktuellen wort+wärch zu finden.

Die Leitung EGW dankt euch für euer Leiten, Begleiten und Weiterleiten und wünscht euch hoffnungsvolle Momente und Zeichen der Ermutigung Gottes.

Herzliche Grüsse und Segen!
für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber